

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf,

- a) die gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 13. September 2020 erhobenen Einsprüche des Wahlberechtigten Herrn Ralph Trede und des Bürgerforums Troisdorf bzw. von Herrn Norbert Lang zurückzuweisen und die Hauptwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Troisdorf am 13. September 2020 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären,
- b) die gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtratswahl am 13. September 2020 erhobenen Einsprüche des Wahlberechtigten Herrn Ralph Trede und des Bürgerforums Troisdorf bzw. von Herrn Norbert Lang zurückzuweisen und die Wahl zum Rat der Stadt Troisdorf (in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten) am 13. September 2020 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären,
- c) die Wahl zum Integrationsrat am 13. September 2020 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz KWahlG in Verbindung mit § 16 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Troisdorf für gültig zu erklären,
- d) die gegen die Gültigkeit der Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 27. September 2020 erhobenen Einsprüche des Wahlberechtigten Herrn Ralph Trede und des Bürgerforums Troisdorf bzw. von Herrn Norbert Lang zurückzuweisen und die Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Troisdorf am 27. September 2020 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären.